



LinzPLUS-Gemeinderatsfraktion Linz
Fraktionsobmann Lorenz Potocnik
mehr@linzplus.at www.linzplus.at
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

Anfrage gemäß § 12 (2) StL idgF betreffend:

Hofbebauung Figulystraße 25

An den Bürgermeister Dietmar Prammer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Innenhof des Blocks Tegethoff-, Weingartshof-, Beethoven-, und Figulystraße befinden sich mehrere Gebäude, die aktuell umgebaut werden. Das ist verwunderlich, weil diese im Bebauungsplan auf Abbruch gestellt sind. Nachbarn haben mich auf die Aktivitäten an den Gebäuden hingewiesen, die wahrscheinlich nach 1945 'schwarz' errichtet wurden. Sie wurden bis vor wenigen Jahren von einem Sportartikelhändler- und produzenten als Lager verwendet. Die Umbauten und eine zukünftige neue Nutzung werfen rechtliche Fragen auf, die ich Ihnen hiermit stelle:

1. Von wann stammt die Hofbebauung? Welche Unterlagen und Dokumente liegen zu diesen Hofbebauungen (siehe markierten Bereich im B-Plan unten) im Planungsamt vor? Ist der Bau rechtmäßig entstanden oder ein Schwarzbau?
2. Welche Zweckwidmung besitzt die Hofbebauung, wo ist das vermerkt und welche Nutzung ist in diesem Hofgebäude aktuell erlaubt, welche nicht?
3. Gab es für die Vornutzerin der Lager im Hof, die Firma Ernst Böhm Sportartikel-Produktion GmbH, eine gewerberechtliche Genehmigung? Wenn ja, wann wurde diese erstellt, was war der Inhalt und bis wann war diese gültig?
4. Im Bebauungsplan ist das Bauwerk auf „Abbruch“ gestellt. Warum wird dort trotzdem weit über eine einfache Sanierung hinaus verändert und (aus)gebaut (Abbrüche, neue massive Einbauten, statische Veränderungen, neue Garagenstellplätze, neue Fenster)? Was ist die rechtliche Grundlage dafür?
5. Gibt es einen Abbruchbescheid? Wenn ja, von wann ist dieser und welcher Abbruch wurde vorgeschrieben?
6. Gibt es für die Veränderungen am Bauwerk eine Bauanzeige oder Einreichung? Wenn ja, von wann ist diese und was wurde genehmigt?
7. Welche Nutzung ist für die Hofhäuser geplant? Entspricht das den Gesetzen und Bestimmungen?
7. Entspricht der Umbau der Hofgebäudes den städtischen Zielen der Entkernung und Entsiegelung von Innenhöfen und der Entfernung der Autos in diesen?
8. War die Baubehörde vor Ort? Wenn ja, wann? Was wurde festgestellt? Wenn nein, warum nicht?

Mit der Bitte um Beantwortung,
Gemeinderat Lorenz Potocnik
16. Mai 2026



Google Map und Bebauungsplan M05 26 01 00, jeweils mit dem gekennzeichneten Bereich.